



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. April 1988

Nr. 1102

Schnottwil;
Genehmigung des Erschliessungsplanes Bürenstrasse/Bernstrasse

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bürenstrasse/Bernstrasse in der Gemeinde Schnottwil zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den Strassenabschnitt vom Falkenplatz bis in den Bereich südlich des Mühlebaches.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 26. November bis 28. Dezember 1987 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Bei der einen Einsprache ging es hauptsächlich um Fragen der Anpassungen und Gestaltung des Haus- bzw. Geschäftsvorplatzes an die neuen Strassenverhältnisse. An der Einspracheverhandlung vom 2. Februar 1988 wurde das Strassenbauprojekt eingehend erläutert und zugesichert, dass die aufgeworfenen Probleme vor dem Ausbau im Detail abgesprochen und alsdann schriftlich vereinbart werden, worauf die Einsprache zurückgezogen wurde.

Die zweite Einsprecherin, die Käsereigenossenschaft Schnottwil, war mit dem geplanten Standort der Bushaltestelle direkt vor dem Käsereigebäude nicht einverstanden. Es wurde eine Beeinträchtigung des Betriebes (täglich 20 Milchlieferanten), verbunden mit einer erhöhten Unfallgefahr, befürchtet und folglich eine Verschiebung der Bushaltestelle nach Süden vorgeschlagen. Hierauf hat das Tiefbauamt eine entsprechende Variante ausgearbeitet und alsdann die Zustimmung der Eigentümerin des betroffenen Grundstückes GB Nr. 119 eingeholt. Es ist festzuhalten, dass weder vom Grundstück der Käsereigenossenschaft GB Nr. 121 noch von der benachbarten Liegenschaft GB Nr. 119 Land

für den Ausbau von Strasse und Bushaltestelle beansprucht werden muss. Durch diese geringfügige Planänderung werden grundsätzlich keine privatrechtlichen Interessen tangiert.

Gestützt hierauf hat die Käsereigenossenschaft ihre Einsprache zurückgezogen.

Es steht somit der Genehmigung des im vorstehenden Sinne geringfügig abgeänderten Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan Bürenstrasse/Bernstrasse in der Gemeinde Schnottwil, Abschnitt Falkenplatz - Mühlebach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:
i.V.



Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) Fre/fri, mit 2 genehmigten Plänen
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil (2)
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)